

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Dieses Merkblatt soll Ihnen bei der Entsorgung Ihres privaten Abfalls mit Hinweisen behilflich sein. Als Grundlage dienen unser Abfallreglement sowie die kantonale und eidgenössische Gesetzgebung.

Kalender 2012

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Papiersammlung		25.			12.			18.			17.	
Häckselaktion			7.	25.		27.			26.		7.	
Grünabfuhr	18.	15.	7./21.	wöch	wöch	wöch	wöch	wöch	wöch	wöch	7./21.	19.
Sonderabfall			31.									
Abfuhr Grod Mo	2./16./30.	13./27.	12./26.	9./23.	7./21.	4./18.	2./16./30.	13./27.	10./24.	8./22.	5./19.	5./19.

Kehrichtabfuhr Gretzenbach-Grod: Die Abfuhr findet am Montag statt. Fällt der Montag auf einen Feiertag, erfolgt die Abfuhr am darauf folgenden resp. nächsten Arbeitstag.

Grünabfuhr Gretzenbach-Grod: Die Abfuhr findet am Mittwoch statt. Fällt der Mittwoch auf einen Feiertag, erfolgt die Abfuhr am darauf folgenden resp. nächsten Arbeitstag.

Folgende Container sind frei zugänglich:

Aus Rücksicht auf die Anwohner bitten wir Sie, die Sammelstelle an Sonn- und Feiertagen nicht zu benützen.

Öffnungszeiten: Mo bis Sa 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Aluminium / Weissblech: Container im Täli.

Weissblech z.B. Konservendosen und Aluminium werden im gleichen Container gesammelt.

Glas: Container im Täli und beim Dorfladen. Achtung: die Sammlung erfolgt farbengetrennt nach den Farben Grün, Braun und Weiss. Im Zweifelsfall gehört das Glas in den Grüncontainer. Fenster – und Glasscheiben, sowie Glühbirnen gehören in den normalen Kehricht! Glaskeramik in die Inertstoffmulde!

Kleider, Schuhe: Container im Täli und beim Dorfladen. Bitte keine Abfälle in die Container werfen, die Kleider werden verwertet. Zusätzlich Strassensammlung: Inserate im Niederämter beachten.

PET Getränkeflaschen: Die Flaschen werden in der Regel dort entsorgt, wo sie gekauft werden.

Abfall trennen lohnt sich!**Folgende Mulden sind auf dem Muldenplatz jeweils am Samstag vom 09:30 – 13:00 Uhr zugänglich:**

Altmittel: Die Metallteile sind von anderen Materialien zu trennen. Z.B. Velopneu von Felgen / Stoffbezug von Liegestuhl usw.

Altpapier: Mulde für Notfälle: Eine Altpapiersammlung erfolgt vier Mal jährlich. Siehe Kalender. Altpapier und Karton trennen.

Altöl: Altöl niemals in die Kanalisation schütten, oder in der Natur versickern lassen. Speise – und Motorenöl werden zusammen gesammelt.

Bauschutt: In diese Mulde gehören ausschliesslich Bauabfälle wie Beton, Zement, Sand und Natursteine. Kein Kunststoff, Papier und Isoliermaterial.

Grünzeug: Nutzen Sie die Grünabfuhr (siehe Kalender), bitte keine Verunreinigung durch Plastik, Papier, Steine usw.

Inerte Stoffe: In diese Mulde gehören Tonscherben, Kalk, Blumenkisten, Geschirr, Glaskeramik, Ziegel, Backsteine ohne Verunreinigung.

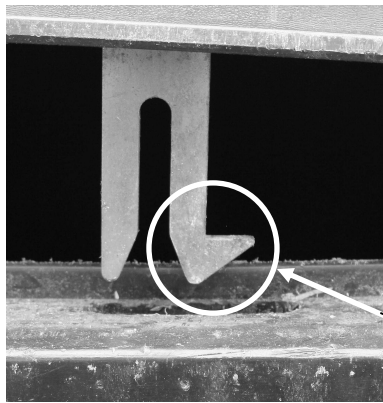
Sperrgut: Siedlungsabfälle, die nicht über die normale Kehrichtabfuhr entsorgt werden können.

Sonderabfall: Wie Chemikalien, Farben, Medikamente usw. müssen unbedingt separat gesammelt und behandelt werden. Die Rückgabe erfolgt im Fachhandel dort wo sie gekauft werden. Die Gemeinde führt regelmässig Sonderabfallsammlungen durch. Die nächste wird am **31. März 2012** im Täli stattfinden.

Im Weiteren betreibt die Erismann AG, Stauwehrstrasse 40, 5012 Schönenwerd eine Sammelstelle
Öffnungszeiten: 08:00 - 16:30, Samstag 09:00 - 15:00

Dort werden alle gängigen Sonderabfälle aus Haushalten und Kleingewerbe entgegengenommen. Für Fragen wenden Sie sich direkt an Erismann AG, 062 858 44 11, www.veolia-es.ch

Kehrichtcontainer



Der Verschluss an den Containern führt immer wieder zu Problemen. Zum einen bleiben die Abfallsäcke hängen, oder der Deckel kann nicht geöffnet werden, da der Verschluss klemmt. Wenn das Schloss nicht benötigt wird, so entfernen Sie es bitte - es genügt auch, nur die Nase zu entfernen.



Lärmschutz:

Lärmige Arbeiten sollen nur während begrenzten Zeiten durchgeführt werden: z.B. an Werktagen von 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 19.00 Uhr, an Samstagen bis 17.00 Uhr.

An Wochenenden ist bei lärmigen Tätigkeiten besondere Rücksicht zu nehmen und der Beginn etwas später anzusetzen.

Feuerbrand / Ambrosia Meldepflicht

Bekämpfung von Feuerbrand und Ambrosia sowie anderen Invasiven Neophyten.

Die Bakterienkrankheit Feuerbrand ist für Kernobstbäume ansteckend und besitzt ein grosses Schadenpotenzial. Verdächtige Pflanzen müssen dem Werkmeister (Werkhof 07:00 – 08:00 Uhr 062 849 52 63) oder Herr Karl Hürzeler (062 291 18 13) gemeldet werden.

Kompostierbares Material

- Äste, Stauden (nicht mit Plastikschnur gebunden)
- Rasenschnitt
- Laub (nur von schwach befahrenen Strassen und Plätzen)
- Rüstabfälle von Früchten, Gemüse, Obst und Nüssen
- Wurzelstöcke
- unbehandelte Rinde
- Unkraut aller Art
- Jedoch keine Blacken und Jakobskraut
- Haustierrmist (ohne Hunde- und Katzenkot)
- alle pflanzlichen Gartenabfälle
- verbrauchte Topfpflanzenerde (ohne Styropor)
- Baum-, Hecken- und Rebschnitt
- Sägemehl und Hobelspäne von unbehandeltem Holz (ohne Spanplatten und mit Unbedenklichkeitsnachweis)

Nicht kompostierbares Material

- Tontöpfe und Geschirr
- gekochte Lebensmittel
- Speisereste
- Kunststoffe aller Art, Zigarettenpäckli
Znünipapier
(Styropor, PET, PVC, PP, PE, usw.)
- Altpapier
- beschichtete Papiersäcke
- Kannen, Kanister, Container, Körbe, Gebinde jeder Art
- Behandelte Pfähle
- Holz mit Farb- und Lackrückständen sowie Eisenbahnschwellen
- Asche (jeglicher Art, auch Holzasche von Natur belassenem Holz)
- Wischgut von Strassen und Plätzen
- Schlamm aus Strassenschächten und anderen Schächten

Wichtige Hinweise:

- das Material im Container nicht feststampfen
- Äste auf dem Container dürfen eine Breite von 150cm nicht überschreiten
- es darf nur das unter kompostierbarem Material aufgeführte Gut der Grünabfuhr mitgegeben werden (bei Zuwiderhandeln wird der Container nicht geleert)
- Bündel: geschnürte Bündel (nur mit Hanfschnur, kein Klebeband, Metall oder Kunststoff), pro Bündel max. 10kg, Länge max. 1.50m,
- Häckseln: legen Sie das Häckselgut geordnet hin, es erleichtert die Arbeit und spart erst noch Kosten